



Bewertungsentscheid

Prospektive Bewertung Direktionssekretariat Finanzdirektion

Aktenbildende Verwaltungseinheit	Direktionssekretariat Finanzdirektion
Datum Bewertungsentscheid	01.07.2025
Ersetzt Bewertungsentscheid	–

1 Gesetzliche Grundlagen des Bewertungsentscheids

- Gesetz über die Aktenführung und die Archivierung vom 17. Dezember 2008 (Archivierungsgesetz, ArchG, NG 323.1), insb. Art. 8 und 10.

2 Bewertete Aufgaben und Fachanwendungen

Nr.	Aufgabe, Fachanwendung	Erstbewertung
1	Gesetzgebung, Axioma	–
2	Vernehmlassungen, Axioma	–
3	Strategische Projekte, Axioma, MS Teams, RMS	–
4	Koordination in Direktion, Stabsaufgaben, Axioma	–
5	Informatikstrategiekommission, Axioma	–

- In dieser Aufstellung nicht enthaltene Aufgaben müssen in jedem Fall durch das Staatsarchiv bewertet werden, bevor sie vernichtet werden. Der Bewertungsentscheid wird in diesem Fall ergänzt.
- Der Bewertungsentscheid wird im Rahmen von Amtsbesuchen periodisch überprüft und nachgeführt.

3 Kontext

3.1 Aufgaben der Verwaltungseinheit

- Stabsfunktionen, Planung und Koordination
- Qualitätssicherung
- Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen
- Strategische Projekte der Direktion
- Vernehmlassungen
- Informatikstrategiekommission

3.2 Rechtliche Grundlagen der Verwaltungseinheit

- Keine relevanten spezialrechtliche Grundlagen.

3.3 Altablagen, Aktenführung

- Keine Altablagen vorhanden.

- Die Aktenführung geschieht hauptsächlich auf Axioma, stellen- und projektweise werden das RMS und MS Teams eingesetzt.
- Relevante Dokumente aus MS Teams werden periodisch ins RMS oder Axioma überführt.

4 Bewertung

4.1 Bewertungsgrundlagen VSA

Beim VSA sind einzelne Bewertungsentscheide zu Direktions- bzw. Generalsekretariaten verfügbar. Grundsätzlich werden die Dokumente grösstenteils als archivwürdig bezeichnet, insbesondere die Dossiers zum politischen Prozess, zu strategischen und zu Koordinationsaufgaben.

4.2 Ausschlusskriterien

Federführung

Parallelüberlieferungen sind in folgenden Organisationseinheiten vorhanden / möglich:

Verwaltungseinheit	Aktenserie	Bewertung
Rechtsdienst	Gesetzgebungsprojekte	Archivwürdig, Übernahme aus Amtsstellen / Direktionen
Staatskanzlei	Vernehmlassungen	Archivwürdig, Übernahme aus Staatskanzlei
InformatikLeistungs-Zentrum	Informatikstrategiekommission	Archivwürdig, Übernahme aus InformatikLeistungsZentrum

4.3 Rechtliche und administrative Kriterien

Rechtssicherheit

Aspekte der Rechtssicherheit sind in den Serien des Direktionssekretariats von eher geringer Bedeutung, mit Ausnahme der Gesetzgebungsprojekte. Gesetzgebungsprojekte werden in der fachlich zuständigen Direktion bzw. Amt in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst vorbereitet. Auch wenn der politische Prozess im engeren Sinne erst mit der Übergabe an den Regierungsrat beginnt, fallen bereits in der Vorbereitungsphase wichtige Grundsatzentscheide. Projektdossiers können je nach Gebiet und Ausrichtung des Projekts eine Bedeutung für die Rechtssicherheit haben. Gesetzgebungsprojekte sind integral, weitere Projekte in Auswahl archivwürdig.

Evidenzwert

Die Serien eines Direktionssekretariats können grundsätzlich einen hohen Evidenzwert haben, sie beleuchten wichtige staatliche Abläufe sowie das Zusammenspiel verschiedener Verwaltungsstellen. In der Kantonsverwaltung Nidwalden ist dieser Punkt allerdings nicht so bedeutend, weil die Amtsstellen traditionellerweise ein grosses Gewicht haben und die Verwaltung insgesamt eher wenig integriert ist. Im Finanzbereich sind die wichtigen übergreifenden Aufgaben (Finanzsteuerung, finanzielle Stellungnahmen) zudem stark institutionalisiert und laufen beim Regierungsrat zusammen bzw. sind fester Bestandteil von Regierungsratsbeschlüssen.

Der Evidenzwert der direktionsinternen Koordination ist vernachlässigbar.

Organisationsentwicklung, Wendepunkte

Insbesondere die Projekte der Finanzdirektion betreffen oft die gesamte Verwaltung und sind oft von strategischer Bedeutung (Organisations- und Digitalisierungsprojekte, Aufgabenüberprüfungen, Sparplanungen). Als solche beleuchten sie wichtige Wendepunkte der Verwaltungs- und der staatlichen Entwicklung. Wichtige Projekte sind in Auswahl archivwürdig.

4.4 Historische und sozialwissenschaftliche Kriterien

Informationswert

Der Informationswert ist je nach Projekt gross. Dies gilt insbesondere für die Gesetzgebungs- und für strategische Organisationsprojekte (vgl. oben). Der Informationswert für den innerdirektionalen Bereich ist vernachlässigbar.

Definitionsmacht

Wichtige strategische Projekte, die über die Finanzdirektion koordiniert werden, können eine zum Teil grosse Definitionsmacht haben. In solchen Projekten werden wichtige verwaltungswissenschaftliche Begriffe umgesetzt und / oder für den Kanton adaptiert. Die Aussagekraft ist gross, auch (oder gerade) wenn ein Projekt scheitert oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden kann.

4.5 Archivische Kriterien

Bestehende Überlieferung

Archivsignatur	Titel	Zeitraum
StANW D 1393	Finanzdirektion: Direktionsakten	1935-1970
StANW D 2838	Finanzdirektion: Gremien, Direktionsakten	1958-2012
StANW D 1353	Finanzdirektion / Landsäckelamt: Korrespondenz	1912-1960
StANW D 1394	Finanzdirektion: Staatskasse, Stempelmarken	1930-1950
StANW D 1352	Finanzdirektion / Salzdirektion: Korrespondenz	1816-1937
StANW D 1152	Finanzdirektion: Projekt WOV, Akten des Projektleiters	1999-2005

- Informationen zu Finanzpolitik und Finanzausgleich sind bisher eher zufällig überliefert.
- Die bisherige Erschliessung der älteren Bestände ist mangelhaft, sie müssen nachbewertet und nacherschlossen werden. Dies ist Teil des künftigen Nacherschliessungsprojekts 4.

5 Bewertungsentscheid

Das Staatsarchiv fällt, gestützt auf Art. 10 und Art. 29 Abs. 3 Ziff. 3 Archivierungsgesetz, folgenden Bewertungsentscheid:

5.1 Laufende Serien

Nr.	Aktenserie	Aufbewahrungsfrist	Archivwürdigkeit	Bewertung	Anmerkung
1	Gesetzgebung	10	Ja	Kass.	Übernahme aus Amtsstellen
2	Vernehmlassungen kantonsintern	10	Ja	Kass.	Übernahme aus STK
3	Vernehmlassungen Bund	10	Nein	Kass.	Bundesarchiv
4	Strategische Aufgaben, Projekte	10	Ja	Teilweise	Auswahl durch StANW
5	Koordination in Direktion, Stabsaufgaben	10	Nein	Kass.	
6	Informatikstrategiekommission	10	Ja	Kass.	Übernahme aus ILZ

Kass. = Kassieren, nicht ans Staatsarchiv abliefern, sondern vernichten.

5.2 Projektdossiers

Die Aufstellung enthält nur die bereits als archivwürdig erkannten Projekte, sie ist nicht vollständig. Vor einer Abgabe werden die weiteren Projekte bewertet und evtl. weitere als archivwürdig bezeichnet. Projektdossiers dürfen nicht ohne Einverständnis des Staatsarchivs vernichtet werden.

Nr.	Projekt	Aufbewah- rungsfrist	Archivwür- digkeit	Bewertung	Anmerkung
1	NW > Digital	5	Ja	Integral	
2	Aufgabenüberprüfung	5	Ja	Integral	

Stans, 1. Juli 2025
Staatsarchiv